



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision eines

Elektrorückbauzentrums

vom 10.08.2023

Betreiber: Firma REMONDIS Electrorecycling GmbH
am Standort: Brunnenstraße 138
44536 Lünen

Die Firma REMONDIS Electrorecycling GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten (Anlage zur Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, Nr. 8.11.2.1 i.V.m. den Nrn. 8.10.1.2, 8.11.2.4, 8.12.2 und 8.12.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 12.06.2023
Vor-Ort-Aufwand: 9,0 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 12,5 Personenstd.
Gesamtaufwand: 21,5 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 52
Weitere beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Lärmemissionen, Boden (Abfalllagerung), Abfall

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel

1. Zeitweilige Lagerung von Kühlgeräten und Wärmepumpen auf einer nicht für diesen Abfall zugelassenen Lagerfläche (Halle BE 860).
Nachtrag: Der Mangel wurde zwischenzeitlich durch Umlagerung behoben.
2. Witterungsungeschützte Lagerung von angelieferten entfrachteten Kühlgeräten auf der Freifläche der BE 860.
Nachtrag: Der Mangel wurde zwischenzeitlich durch Umlagerung behoben.
3. Zeitweilige Lagerung von Korpusen (entfrachtete Kühlgeräte) auf nicht für die Lagerung zulässigen Fahrflächen.
Nachtrag: Der Mangel wurde zwischenzeitlich durch Umlagerung behoben.
4. Entfrachtung und Lagerung von Elektrogroßgeräten (SG4) in loser Schüttung auf einer nicht dafür zugelassenen Freifläche vor der BE 810.
Nachtrag: Der Mangel wurde zwischenzeitlich durch Umlagerung in Container sowie Einstellung der Entfrachtung auf dieser Fläche behoben.
5. Die Arretierung einer Löschwasserbarriere in der Halle BE 810 war durch Kühlgeräte blockiert.
Nachtrag: Der Mangel wurde zwischenzeitlich durch Umlagerung der Kühlgeräte behoben.
6. Auf der Lagerfläche BE 840 wurden geringfügige Ölverschmutzungen aus undichten Containern für Kühlgerätekompressoren festgestellt.
Nachtrag: Der Mangel wurde zwischenzeitlich durch Säuberung der Fläche behoben. Zudem erfolgt die Lagerung zukünftig nicht mehr in den undichten Containern auf der BE 840.
7. In der Haushalts-Kühlgeräteaufbereitung Stufe 1 (BE 320) wurden Kompressoren mit wassergefährdenden Stoffen ohne die erforderliche Rückhalteeinrichtung gelagert.
Nachtrag: Der Mangel wurde zwischenzeitlich durch Umlagerung auf eine Rückhalteeinrichtung behoben.
8. In der Ölradiatorenaufbereitung (BE 500) wurden Ölradiatoren über die maximale Lagerhöhe der Behältnisse hinaus gelagert.
Nachtrag: Der Mangel wurde zwischenzeitlich durch Verarbeitung und Umlagerung der Radiatoren behoben.
9. Unzulässige Lagerung von Kunststoffabfällen in Big Bags unterhalb der Remise der BE 850.
Nachtrag: Der Mangel wurde zwischenzeitlich durch Umlagerung der Big Bags behoben.
10. Unterschreitung des Brandschutzabstands bei der Lagerung von Kunststoffabfällen in Big Bags unterhalb der Remise der BE 850.
Nachtrag: Der Mangel wurde zwischenzeitlich durch Umlagerung der Big Bags behoben.
11. Im Fass- und Gebindelager (BE 900) und in der Kühlgeräteaufbereitung Stufe 2 (BE 330) wurden IBC mit wassergefährdenden Stoffen ohne das erforderliche Rückhaltevolumen gelagert.
Nachtrag: Der Mangel wurde zwischenzeitlich durch Umlagerung auf eine Auffangwanne behoben.

12. Die Hallentore in der BE 310 und BE 330 zum Schutz vor Lärm wurde nicht geschlossen.

Nachtrag: Der Mangel wurde am Tag der Inspektion durch Schließen der Hallentore behoben.

13. Versäumnis einer wöchentlichen Wartung an den Siloaufsatzfiltern (Emissionsquellen Q2a und Q2b)

Nachtrag: Der Mangel wurde zwischenzeitlich durch Nachholung der Wartung behoben.

Erheblicher Mangel

Zeitweilige Lagerung von Kühlgeräten ohne ausreichenden Witterungsschutz und Rückhaltung auf den Fahrflächen.

Nachtrag: Der Mangel wurde zwischenzeitlich durch Umlagerung auf eine zulässige Lagerfläche behoben.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde bereits während der Inspektion zur Beseitigung der Mängel aufgefordert. Die Mangelabstellung wurde verfolgt und begleitet.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.